

Durchführungsbestimmungen für den Herrenspielbetrieb im KVF-Chemnitz



Grundsätzlich gilt die Spielordnung (SPO) des Sächsischen Fußballverbandes (SFV) vollumfänglich.

Die Durchführungsbestimmungen des KVF Chemnitz gelten ab dem 01.07.2026.

1. Spielbetrieb allgemein:

a) Spielfelder

- In allen Spielklassen der Herren wird auf Großfeld gespielt.

b) Spielberichtsbogen

- In allen Spielklassen erfolgt die Anwendung und Benutzung des Spielbericht-online im DfBnet.
- Auf das ordnungs- und fristgerechte Ausfüllen des Spielberichtes wird auf §59 Absatz 17 „Spieldurchführung“ der SpO verwiesen.

c) Spielerliste

- Für die ordnungsgemäße und aktuelle Führung der Spielberechtigungslisten nach § 56 (Spielrecht) und § 67 Absatz 3 (Pass- und Spielrecht / Spielerfoto) der SpO des SFV sind die Vereine eigenverantwortlich.

d) Spielverlegungen

- Spielverlegungen sind ausschließlich über das DfBnet-Modul bis spätestens 5 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin zu beantragen. Bei Spielverlegungsanträgen innerhalb der angegebenen Frist, sind der Staffelleiter und der andere an dem Spiel beteiligte Verein telefonisch und per Mail über das DfBnet-Vereinspostfach im Vorfeld zu informieren.
- Verlegungen der Anstoßzeit um bis zu eine Stunde vor oder nach der offiziellen Anstoßzeit, bedürfen keiner Zustimmung des Gegners. Verlegungen der Anstoßzeit, die eine Abweichung von mehr als einer Stunde gegenüber der ursprünglich angesetzten Anstoßzeit betreffen, bedürfen der Zustimmung des Gegners.
- Die Heimmannschaft ist verpflichtet, bei einem Platzwechsel (Rasenplatz - Kunstrasenplatz, Kunstrasenplatz - Rasenplatz), dies sowohl dem Staffelleiter als auch dem anderen am Spiel teilnehmenden Verein telefonisch **und** per Mail über das DfBnet-Vereinspostfach bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn mitzuteilen. Sofern witterungsbedingte Umstände dies erforderlich machen, kann der Spielort am Spieltag geändert werden. Der Heimverein ist verpflichtet, den Staffelleiter sowie den Gastverein hierüber rechtzeitig zu informieren.

- Am letzten Meisterschaftsspieltag können die Anstoßzeiten, z.b. bei Vereinsfesten, geändert werden, wenn keinerlei Einfluss auf den Auf- oder Abstieg von Mannschaften gegeben ist. Der letzte Spieltag wird weiterhin an einem Tag durchgeführt.

e) Ein- und Auswechslungen

Für den Herrenspielbetrieb (Meisterschaft und Pokal) im KVF gilt:

- Es wird auf Paragraph 56 Absatz 7 der SpO verwiesen.

f) Wechsel innerhalb des Vereins

- Beim Wechsel zwischen der höherklassigen und unterklassigen Mannschaft wird auf die SpO des SFV, §68 „Wechsel innerhalb des Vereins / Einschränkung der Spielerlaubnis“ verwiesen.

g) Spielgemeinschaften

- Außer in der höchsten Spielklasse des Kreises (Kreisoberliga), sind in allen anderen Spielklassen Spielgemeinschaften entsprechend §46 Absatz 5c und §70 der Spielordnung SFV, möglich.

h) Spielbetrieb

- In allen Staffeln, von der Kreisklasse bis zur Kreisoberliga, werden die Spiele im Hin- und Rückspielmodus ausgetragen.
- „Das Saisonöffnungsspiel wird grundsätzlich auf einem Rasenplatz ausgetragen und von einem Verein durchgeführt, dessen 1. Herrenmannschaft in der Kreisoberliga spielt. Bei besonderen Umständen kann der Spielort auf einen Kunstrasenplatz verlegt werden. Eine entsprechende Entscheidung trifft der Vorstand.“
- Für die Durchführung der Saisonöffnung müssen sich interessierte Vereine bei der Geschäftsstelle schriftlich bewerben.
- Wenn die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in der Kreisklasse 8 oder weniger beträgt, kann der Spielausschuss in Zusammenarbeit mit dem Vorstand, eine zusätzliche Runde (Mittellrunde) im Rahmenterminplan einarbeiten.

i) Platzordnung

Der Platzverein / Heimverein ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf seinem Platz verantwortlich. Dies gilt auch, sofern das Spiel auf neutralem oder gegnerischem Platz ausgetragen wird.

- Aktives Vorgehen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, ...
- Schutz des SRs, SR-Kollektivs und aller Spieler vor / während / nach dem Spiel
- keine Pyrotechnik vor / während / nach dem Spiel (inkl. Pausen)
- gekennzeichnete Ordner (3x bis 100 Z., ein weiterer je 100 weitere Zuschauer)
- Anzahl und Namen der Ordner sind im Ordnerbuch nachzuweisen, das dem Schiedsrichter zur Kenntnisnahme (vor dem Spiel) vorzulegen ist. Die Eintragung im Ordnerbuch ist durch den SR nach dem Spiel zu unterschreiben

Der Gastverein ist zu Folgendem verpflichtet:

- Beitragen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit
- keine Pyrotechnik vor / während / nach dem Spiel (inkl. Pausen)
- Mögliche und zumutbare Unterstützung des Heimvereins gewährleisten
- Die Sicherheitsrichtlinie des SFV (siehe sfv-online.de) gilt verbindlich für den kompletten Spielbetrieb im KVF Chemnitz.

j) Ermittlung der Abschlusstabelle

- Sollten zum Abschluss der Saison nicht alle Spiele absolviert worden sein bzw. können nicht mehr ausgetragen werden, so wird zur Ermittlung der Abschlusstabelle die Quotientenregelung gemäß § 45(1) b der SpO des SFV als Grundlage genommen.

2.Kreispokal:

- Im Kreispokal haben die Mannschaften der Kreisoberliga in der Ausscheidungsrunde ein Freilos. Um auf die notwendigen Spiele zu kommen, können auch Mannschaften der Kreisliga mit einbezogen werden. Unterklassige Mannschaften haben, mit Ausnahme des Endspieles, stets Heimrecht.
- Treffen im Pokalwettbewerb zwei Mannschaften derselben Spielklasse aufeinander, erhält die, bei der Auslosung zuerst gezogene Mannschaft, das Heimrecht.
- Die Finalspiele werden stets auf einem Rasenplatz ausgetragen.
- Für die Austragung der Finalspiele, der Herren und Ü35, können sich Vereine bei der Geschäftsstelle bewerben. Beide Spiele werden stets am selben Tag und am selben Spielort ausgetragen. Es wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen austragendem Verein und Kreisverband geschlossen.
- Mit Erreichen der Halbfinalspiele werden alle bis dahin erhaltenen Verwarnungen (gelbe Karten) gelöscht. **Eine automatische Spielsperre, die aus einer zweiten Verwarnung im Viertelfinalspiel resultiert, wird durch diese Löschung nicht aufgehoben. Die Sperre ist zwingend im Halbfinalspiel zu verbüßen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt §58 Absatz 2c der SpO.**
- Bei den Pokalspielen der Altherren (Ü35) erfolgt, bei einem Gleichstand nach Ablauf der regulären Spielzeit, direkt das Elfmeterschießen.
- Die Aufteilung der Pokaleinnahmen ist in der Finanzordnung des Sächsischen Fussballverbandes geregelt (Paragraf 19 Absatz 2).

3. Chemnitzer Hallencup:

- Der Hallencup wird, nach Möglichkeit, entsprechend einer gesonderten Ausschreibung des KVF Chemnitz gespielt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des KVF Chemnitz, welche sich entsprechend der Ausschreibung fristgemäß anmelden.

4. Technische Zone:

- Die technische Zone gilt für alle Spiele im Herrenbereich des KVF Chemnitz (siehe Fußballregeln).

5. Anstoßzeiten:

- Die aufgeführten Spieltage / Anstoßzeiten sind Regelanstoßzeiten. Gesonderte Spieltage bzw. Anstoßzeiten sind mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung zu beantragen. Ansonsten ist nach den Durchführungsbestimmungen Punkt 1d) Spielverlegungen, zu verfahren. Regelanstoßzeiten in der Kreisklasse + Kreisoberliga Sonntag 15:00 Uhr (14:00 Uhr) und 12:30 Uhr (11:30 Uhr) bei einem Vorspiel. In der Kreisliga sind die Regelanstoßzeiten 10:30 Uhr und 15:00 Uhr. Der Spieltag (Samstag oder Sonntag) wird entsprechend der Mannschaftsmeldung durch die Heimmannschaft definiert und ist bindend.

6. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten:

- Schiedsrichterkollektive werden vom KVF in der Kreisoberliga angesetzt. Bei Meisterschaftsspielen der Kreisliga und Kreisklasse wird vom KVF nur ein Schiedsrichter angesetzt und das Spiel ohne Assistenten durchgeführt.
- Der Schiedsrichteransetzer kann in begründeten Ausnahmefällen, nach vorheriger Absprache zwischen den Vorsitzenden der betreffenden Ausschüsse, auch in den anderen Ligen Assistenten ansetzen.
- Bei Spielen des Kreispokals wird bis zum Achtelfinale jeweils nur ein Schiedsrichter angesetzt. Ausgenommen, wenn es sich bei der Spielpaarung um zwei Kreisoberligamannschaften handelt. Ab dem Viertelfinale werden dann jeweils Kollektive angesetzt.

7. Platzkommission:

- Bei den Herren können Pflichtspiele wegen Unbespielbarkeit des Platzes nur durch die Platzkommission (Mitglieder des Spielausschusses und des Vorstandes) oder am Spieltag durch den angesetzten Schiedsrichter abgesagt werden. Auf die SpO des SFV §52 „Platzkommission“ wird verwiesen.
- Bei Absagen durch den Rechtsträger (z.B. Sportamt) ist der Staffelleiter zu informieren bzw. informiert der Staffelleiter die betreffenden Vereine telefonisch.
- Durch die Beauftragten der Platzkommission sind folgende Personen in folgender Reihenfolge zu informieren: 1. Staffelleiter, 2. Gastmannschaft, 3. Schiedsrichter.

